

TOP 135 A 4

Hauptsammelkanal Nord

hier: Erweiterung im Bereich Peterstaler Straße

- Erhöhung der Maßnahmegenehmigung
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 750.000 €
- Nachträgliche Auftragserhöhung
- Ermächtigung nach § 8 Abs. 2 Nr. 9.5 der Verbandssatzung

HHSt. 2.7001.950200-011

B e s c h l u s s v o r l a g e

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öff. | nö. | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Hand- zeichen |
|---------------------|----------------|------|-----|---------------------------------------|------------------|
| Verbandsversammlung | 27. Juli 2016 | x | | O ja O nein O ohne | |

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung erhöht die Gesamtkosten der Maßnahme „Erweiterung des Hauptsammelkanals Nord im Bereich Peterstaler Straße zwischen Mühlweg und Apfelskopfweg“ von 12,9 Mio. € um 1 Mio. € auf 13,9 Mio. €.
2. Zur Finanzierung der höheren Kosten bewilligt sie eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 750.000 €. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Maßnahme Hauptsammelkanal West, 2. BA - HHSt. 2.7001.958000-011 - in gleicher Höhe.
3. Der Auftrag an die ARGE Peterstaler Straße (Reif GmbH & Co. KG, Rastatt / N.V.K. Boringen, Hasselt/Belgien) wird von 9.516.171,64 € um 990.400,17 € auf 10.506.571,81 € erhöht.
4. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsverwaltung nach § 8 Abs. 2 Nr. 9.5 der Verbandssatzung, die notwendigen Schritte zu ergreifen, sofern der Auftrag an die ARGE Peterstaler Straße zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führen sollte.

Die Verbandsversammlung hatte auf ihrer Sitzung am 24. März 2010 die Erweiterung des Hauptsammelkanals Nord im Bereich Peterstaler Straße zwischen Mühlweg und Apfelskopfweg mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 12,9 Mio. € vorbehaltlich der Genehmigung der Nachtragsatzung zum Haushalt 2010 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Um den vorgesehenen Bauzeitenplan einhalten zu können, wurde der Verbandsvorsitzende nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe ermächtigt. Die Arbeiten wurden europaweit ausgeschrieben, konnten aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens jedoch erst im Oktober 2010 zu einem Angebotspreis von 6.760.167,36 € beauftragt werden. Die Verbandsversammlung wurde über die Vergabeentscheidung auf der Sitzung am 15. Dezember 2010 informiert.

Im Zuge der Ausführung wurden bereits Nachträge über ca. 130.000 € durch die Verbandsverwaltung genehmigt. Dabei handelt es sich insbes. um Mehraufwendungen für zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen (+ 25.000 €) und für eine zusätzliche Fußgängerampel (+ 31.000 €) sowie für einen zusätzlichen Doppelcontainer als Besprechungsraum vor Ort (+ 26.000 €).

Nachdem aufgrund von Massenmehrungen bei einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses mit weiteren Mehrkosten von rund 1,5 Mio. € zu rechnen war, hatte die Verbandsversammlung den der ARGE Peterstaler Straße (ARGE) erteilten Auftrag auf ihrer Sitzung am 10. Januar 2013 bereits auf 8.391.171,64 € erhöht.

Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2013 beendet. Während der Bauzeit wurden seitens der ARGE über 150 Mehrkostenanmeldungen eingereicht, die schließlich 106 mehr oder weniger umfangreichen Nachtragsangeboten konkretisiert wurden. Ein Großteil der Nachträge konnte seinerzeit einvernehmlich mit der ARGE verhandelt werden, woraus sich eine weitere Auftragerhöhung von 1.125.000 € ergab, die die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 05. Dezember 2013 genehmigte. Das Auftragsvolumen erhöhte sich dadurch auf 9.516.171,64 €. Die Ursache war im Wesentlichen im unerwartet schlechten Baugrund zu sehen, der zu erheblichen Mehraufwendungen beim Rohrvortrieb und beim Verbau (Bohrpfahlwände) führte. Außerdem führten auch Änderungen im Bauablauf im Bereich zwischen Peterstaler Straße 115 und der Einmündung Fürstendamm wegen des Aufrechthaltens des Busverkehrs zu höheren Baukosten.

Im März 2014 reichte die ARGE dann eine Schlussrechnung über einen Gesamtbetrag von 16.053.771,79 € ein. Diese Rechnung wurde nach umfangreicher Prüfung durch unsere Bauleitung und in Abstimmung mit der bautechnischen Prüfstelle des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg zunächst auf einen Betrag von 9.778.607,36 € korrigiert. Die Kürzung betraf dabei zahlreiche kleinere Nachträge, die Abwicklung der beiden während der Baumaßnahme entstandenen Großschäden am Anwesen Peterstaler Straße 173 über ca. 202.000 €, insbesondere aber die Abrechnung der Leistungsverzeichnisposition „Unterfangungen“ und den Nachtrag 105.

Bei den kleineren Nachträgen konnte in mehreren Verhandlungsrunden, die beiderseitig durch auf Baurecht spezialisierte Fachanwälte begleitet wurden, Einvernehmen erzielt werden. Ebenso gelang unter Einbeziehung unseres Kommunalversicherers Badischer Gemeindeversicherungsverband eine Einigung bei der Regulierung der beiden Großschäden am Anwesen Peterstaler Straße. Die ARGE hat über ihren Versicherer einen Kostenbeitrag von 140.000 € geleistet, der BGV steuerte zusätzlich ca. 35.600 € bei. Damit musste der AZV als verantwortlicher Bauherr als Baugrundrisikoträger nur einen Betrag von ca. 27.000 € tragen.

Die Verhandlungen über die Abrechnung der LV-Position „Unterfangungen“ und Nachtrag 105 sind noch nicht abgeschlossen. Die Differenz bei Pos. „Unterfangungen“ rührt in erster Linie von unterschiedlichen Auffassungen her, wie die Länge der Bohrpfahlwand zu ermitteln ist. Der AZV geht von einer horizontalen Abrechnung der gesamten Wandlänge aus (Kosten lt. geprüfter Schlussrechnung unter Berücksichtigung einer erheblichen Steigerung von geplant ca. 70 lfm auf tatsächlich ca. 206 lfm: ca. 627.000 € brutto), die ARGE dagegen möchte jeden Bohrpfahl der Länge nach einzeln abrechnen und kommt deshalb auf eine fast 10-mal höhere Abrechnungssumme (ca. 6.104.000 € brutto). Auch wenn dem AZV zwischenzeitlich Einschätzungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, des ausschreibenden Ingenieurbüros Dahlem und des von uns betrauten Fachanwalts vorliegen, die eher zur Richtigkeit der von uns gemachten Art der Abrechnung neigen, verbleibt ein Restrisiko für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Dasselbe gilt für den Nachtrag 105, der Mehrkosten durch Störungen des vertraglich vereinbarten Bauablaufes wegen zusätzlich auszuführender Sicherungsmaßnahmen und geänderter geologischer Verhältnisse betrifft. Die hier im Laufe der Gespräche mit der ARGE erhobene Forderung von 380.000 € netto (452.200 € brutto) sollte zunächst aus unserer Sicht nur in Höhe von ca. 223.000 € brutto (187.500 €) netto anerkannt werden.

Nach einer finalen internen Gesprächsrunde wurde der ARGE nun der Vorschlag unterbreitet, aufgrund der nicht zu bestreitenden Erschwernisse im gesamten Bauablauf (geologische Verhältnisse, Vielzahl von Änderungen aufgrund von Eingriffen des Verkehrsmanagements etc.) die beiden noch offenen Positionen mit einer Zahlung von 787.780 € brutto zu erledigen. Dabei entfällt ein Betrag von 333.200 € auf Nachtrag 105 und ein Betrag von 441.580 € auf die Pos. „Unterfangungen“. Außerdem übernimmt der AZV einen weiteren Betrag von 13.000 € für Verzugszinsen.

Das bedeutet in der Summe gegenüber den anfänglich in der Schlussrechnung erhobenen Forderungen eine Reduzierung um rund 90 %. Dieses Ergebnis wäre gleichbedeutend mit einem unterstellten Prozessrisiko von ca. 10 %. In Anbetracht der Gesamtsituation hat deshalb auch unser Fachanwalt empfohlen, der ARGE Peterstaler Straße diesen Betrag als letzten Vorschlag zu unterbreiten, um einen langwierigen Rechtsstreit mit unsicherem Ausgang zu vermeiden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme von 12,9 Mio. € erhöhen sich durch die Abrechnung des Auftrages der ARGE Peterstaler Straße um 1 Mio. € auf 13,9 Mio. €.

Zur Finanzierung der Erhöhung der Maßnahmegenehmigung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 750.000 € benötigt. Diese Mittel können aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses und eines planmäßigen Bauablaufes bei der Maßnahme Hauptsammelkanal West, 2. BA - HHSt. 2.7001.958000-011 - in gleicher Höhe eingespart werden.

Der Auftrag an die ARGE Peterstaler Straße erhöht sich durch die gesamten anerkannten Nachtragsforderungen und Massenveränderungen von zuletzt 9.516.171,64 € um weitere 990.400,17 € auf 10.506.571,81 €.

Mit dem Geschäftsführer der ARGE Peterstaler Straße wurde vorab telefonisch Einigung über die vorgeschlagene Abrechnung erzielt. Für den Fall, dass dieses Einvernehmen wider Erwarten nicht schriftlich bestätigt werden sollte und es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen würde, ist es erforderlich, dass die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 2 Nr. 9.5 der Verbandssatzung ermächtigt, die notwendigen Schritte zu ergreifen.

BM Dieter M ö r l e i n
Stellv. Verbandsvorsitzender

| | |
|--------|-----|
| Amt 20 | AZV |
|--------|-----|